



Bundeskanzleramt

Eing. 14. Juni 2022

028-2022
25011

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin



G7 GERMANY
2022

Referat 123
Justizariat; IFG-Koordination; Be-
hördlicher Datenschutz, Beschwer-
destelle AGG

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL
FAX
MAIL

BETREFF Anfrage nach dem
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Berlin, 10. Juni 2022

AZ 123IFG - 02814 - In 2022 / NA 101

BEZUG Ihre Anfrage vom 27. Mai 2022

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer E-Mail vom 27. Mai 2022. Sie beantragen darin u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die
Zusendung:

*„sämtliche[r] Dokumente u.a. Vorlagen, Protokolle, Vermerke, Vorbereitungs-
unterlagen) im Zusammenhang mit Treffen von Vertretern von Axel Springer
SE im Jahr 2019 in Ihrem Haus (Kanzleramt).“*

Mit der Schwärzung personenbezogener Daten haben Sie sich einverstanden er-
klärt.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand möchte ich Sie bereits heute auf nachfolgende allgemeine Erwägungen hinweisen:

1. Ihr Antrag ist nach § 7 Abs. 1 S. 1 IFG nicht hinreichend bestimmt.

Es werden an die **Bestimmtheit eines Antrags** auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 7 Abs. 1 S. 1 IFG nur inhaltliche Mindestanforderungen gestellt, die den Zweck haben, dass die öffentliche Stelle, hier also das Bundeskanzleramt, den Antrag bearbeiten kann.

Der in Ihrem Antrag benannte Antragsgegenstand ist nicht hinreichend bestimmt, denn „**sämtliche**“ Dokumente „im Zusammenhang mit Treffen“ ohne Sachbezug können nicht recherchiert werden. Im Bundeskanzleramt werden Informationen, sofern sie für die inhaltliche Bearbeitung eines Verwaltungsvorgangs relevant sind, in geeigneter Form entsprechend der Registraturrichtlinie veraktet. Mithilfe der Registraturmittel des Bundeskanzleramtes ist lediglich eine sachthemenbezogene Recherche möglich.

Ich bitte Sie daher, Ihre Anfrage zu präzisieren und auf bestimmte Themenbereiche einzugrenzen, auf die sich Ihr Informationsantrag beziehen soll. Ich bitte um Ihre Rückmeldung innerhalb von zwei Wochen.

2. Hinsichtlich der grundsätzlichen Erhebung von Gebühren ist im Übrigen unerheblich, ob sich Ihr Antrag auf die Herausgabe von Dokumenten richtet oder es sich „nur“ um eine einfache Auskunft handeln soll, ob und ggf. wie viele Dokumente vorhanden sind. Einzelheiten regelt hier die Informationsgebührenverordnung (IFGGebV), die Sie im Internet unter <http://bundesrecht.juris.de/ifggebv/index.html> einsehen können und nach der die Übersendung von Dokumenten **keine** gebührenfreie einfache Auskunft darstellt.

Einfache Anfragen sind vor allem mündliche Auskünfte ohne Rechercheaufwand oder auch einfache schriftliche Auskünfte. Für das Merkmal „einfach“ ist allein der notwendige **Verwaltungsaufwand entscheidend**, jedoch nicht der

Umfang der Auskunft. Im vorliegenden Fall dürfte der zeitliche Aufwand erheblich über dem einer einfachen Anfrage von bis zu 30 Minuten liegen (Teil A Nr. 1.1 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der IFGGebV), sodass grundsätzlich der Gebührenrahmen gemäß Teil A Nr. 2 der IFGGebV von 15 EUR bis 500 EUR eröffnet wäre. Die konkreten Kosten können allerdings erst mit Abschluss des Verfahrens berechnet werden.

Sobald Ihre Rückmeldung bezüglich der Präzisierung Ihres Antrags vorliegt, wird sich das Bundeskanzleramt bemühen, Ihre Anfrage schnellstmöglich zu beantworten. Grundsätzlich erfolgt dies entsprechend der gesetzlichen Vorgaben innerhalb eines Monats. Vereinzelt kann die Bearbeitung länger dauern, insbesondere wenn sehr umfangreiches Material gesichtet und geprüft werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis:

Bei der Bearbeitung Ihres Anliegens wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf der Internetseite des Bundeskanzleramtes unter www.bundesregierung.de/bundeskanzleramt-DSH.